



Schutz der Anleger vor Falschberatung durch stärkere Kontrolle der Anlageberater

Schutz der Anleger vor Falschberatung durch stärkere Kontrolle der Anlageberater

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater, Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart www.grprainer.com erläutern: In Zukunft müssen Finanzinstitute Kundenbeschwerden über Anlageberater der Finanzaufsicht melden und alle Bankberater bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) registriert werden. Dadurch soll der Schutz der Anleger vor Falschberatung verstärkt werden und eine stärkere Kontrolle von Anlageberatern gewährleistet werden. Dies soll durch den neuen § 34 d Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich normiert worden sein.

Neben fachspezifischen Qualifikationen der Bankberater sollen auch die sozialen Kompetenzen der Bankberater geprüft werden, um ausreichend qualifiziertes Personal in der Anlageberatung in bestimmten Unternehmensbereichen zu gewährleisten. Die Wertpapierhandelsunternehmen sollen verpflichtet werden ausreichend qualifiziertes Personal in der Anlageberatung bereit zu stellen.

Mitarbeiter von Wertpapierhandelsunternehmen sollen mit allen aufsichtsrechtlich relevanten Informationen in einer Datenbank der BaFin registriert werden.

Kundenbeschwerden sollen innerhalb von 6 Wochen an die BaFin weitergeleitet werden. Diese kann dann bei Verstößen gegen anlegerschutzrechtliche Vorschriften entsprechende Maßnahmen einleiten. Zu den aufsichtsrechtlichen Maßnahmen zählen beispielsweise Verwarnungen, die Erhebung von Bußgeldern und sogar ein zeitweiliges Berufsverbot für bestimmte Mitarbeiter aus der Anlageberatung.

Die Vorschrift soll insbesondere das Vertrauen der Anleger, der Kreditnehmer oder Versicherungsnehmer in die Finanzinstitute wieder stärken, das in der Vergangenheit aufgrund von Fehlberatungen oder Aufklärungspflichtverletzungen durch die Bankberater der Wertpapierhandelsunternehmen verloren gegangen ist.

Falschberatungen oder Aufklärungspflichtverletzungen durch einen Bankberater bieten oft den ersten Anknüpfungspunkt für Schadensersatzansprüche der Anleger aufgrund einer fehlerhaften Anlageberatung. Ein im Kapitalmarktrecht tätiger Rechtsanwalt prüft eventuelle Ansprüche der Anleger gegen den Anlageberater umfassend und einzelfallbezogen.

Hat ein Anlageberater beispielsweise während der Beratung mit der Sicherheit der Fonds oder der Sicherheit der Beteiligungssumme geworben, kann darin unter Umständen schon eine Falschberatung durch den Anlageberater liegen.

Anleger sollten sich wegen der unter Umständen kurzen Verjährungsfristen umgehend durch einen im Kapitalmarktrecht tätigen Rechtsanwalt beraten lassen.

<http://www.grprainer.com/Bank-und-Kapitalmarktrecht.html>

Pressekontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

Firmenkontakt

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater

Herr M Rainer
Hohenzollernring 21-23
50672 Köln

grprainer.com
presse@grprainer.com

GRP Rainer Rechtsanwälte Steuerberater www.grprainer.com ist eine überregionale, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Sozietät. An den Standorten Köln, Berlin, Bonn, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, München, Stuttgart berät die Kanzlei im Kapitalmarktrecht, Bankrecht und Gesellschaftsrecht. Zu den Mandanten gehören Unternehmen aus Industrie und Wirtschaft, Verbände, Freiberufler und Privatpersonen.

Anlage: Bild



RAINER

RECHTSANWÄLTE
STEUERBERATER

w w w . g r p r a i n e r . c o m